

Steuertipps für Pharmazeuten im Praktikum und Approbierte Mitarbeiter

Sommer 2026

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung der
Treuhand Hannover Steuerberatung und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH

Steuern im Angestelltenverhältnis

Was ist zu versteuern?

Bruttoarbeitslohn – Werbungskosten = steuerpflichtige Einkünfte

Werbungskosten sind Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen.



Kann ich die Höhe der Steuer beeinflussen ?

Wann zahlt man zu viel Lohnsteuer?

Die Jahreslohnsteuer ist zu hoch, wenn

Der Arbeitnehmer nicht das ganze Jahr über tätig ist (z.B. nur einen Monat)

Beim Arbeitnehmer die Werbungskosten höher sind als der Arbeitnehmer-Pauschbetrag (1.230 €)

Die Sonderausgaben, die keine Versicherungsaufwendungen sind, höher als 36 €/Jahr oder bei Eheleuten höher als 72 € /Jahr sind

Wie erhält man zu viel gezahlte Lohnsteuer zurück?

Einkommensteuer-Erklärung (= Antragsveranlagung)

➡ Aber: Nur wer Lohnsteuer gezahlt hat, kann Steuern zurückbekommen!
Pharmazeuten im Praktikum zahlen im praktischen Jahr
häufig noch keine Steuern, weil die Ausbildungsvergütungen
niedrig sind.

Sonderausgaben

- Begriff der Sonderausgaben wird im Einkommensteuergesetz nicht definiert.
- Aufwendungen, die als Sonderausgaben abgezogen werden dürfen, werden im Gesetz aufgezählt.

Wichtige abzugsfähige Sonderausgaben sind:

- Basisversorgung
 - Rentenversicherung/Versorgungswerk
- Sonstige Vorsorgeaufwendungen
 - Kranken- und Pflegeversicherung
 - Arbeitslosenversicherung
 - ggf. Lebensversicherung

➡ Höchstbeträge begrenzen die Steuerwirksamkeit

Weitere Sonderausgaben

- Gezahlte Kirchensteuer
- Spenden für bestimmte steuerbegünstigte Zwecke
- Unterhaltszahlungen an den dauernd getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten
- Berufsausbildungskosten (in einem nicht ausgeübten Beruf)

Werbungskosten: Entfernungspauschale

Entfernungspauschale

Ab 2026: 0,38 € je Entfernungskilometer

Bis 2026: 0,30 € je Entfernungskilometer, 2021 ab dem 21. Entfernungskilometer
0,35 € je Kilometer und von 2022 bis 2026 0,38 € je Kilometer

unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel

zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte

für die kürzeste, verkehrsgünstigste Entfernung

für jeden Arbeitstag, an dem der Arbeitnehmer die Arbeitsstätte aufsucht

Werbungskosten: Homeoffice-Pauschale

- Häusliches Arbeitszimmer nicht erforderlich
- 2020 bis 2022 ➡ pauschal 5 Euro pro Tag im Homeoffice, maximal 600 Euro im Jahr
- ab 2023 ➡ pauschal 6 Euro pro Tag im Homeoffice, maximal für 210 Tage im Jahr, d.h. Höchstbetrag 1.260 Euro im Jahr

Werbungskosten: Häusliches Arbeitszimmer

Ab 2023:

- Häusliches Arbeitszimmer nicht Mittelpunkt der berufl. und betriebl. Tätigkeit, sondern Nutzung, weil kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht
 - ➡ pauschal 1.260 Euro im Jahr, anteilig, wenn Voraussetzung erst im Laufe des Jahres erfüllt
(bisher 1.250 Euro Höchstbetrag im Jahr)
- Häusliches Arbeitszimmer Mittelpunkt der berufl. und betriebl. Tätigkeit
 - ➡ unbegrenzter Abzug der Kosten (mit Nachweis)
 - ➡ oder pauschal 1.260 Euro im Jahr

Werbungskosten: Kosten für Stellensuche (1/2)

Kosten für Stellensuche/Bewerbung

Aufwendungen für die Suche nach einem Arbeitsplatz sind für einen Arbeitnehmer Werbungskosten, auch wenn diese Aufwendungen noch nicht mit einem konkreten Dienstverhältnis in Zusammenhang stehen oder die Bewerbung fehlschlägt.

Kosten für Stellensuche (2/2)

Kosten für

Kosten für Stellenanzeigen

Bewerbungsfotos, Bewerbungsmappe, Porto

Fotokopien von Bewerbungsunterlagen, Beglaubigung von Zeugnissen

Bewerbungstraining, Bücher mit Tipps zur Bewerbung

Fahrten zur persönlichen Vorstellung, soweit der potentielle Arbeitgeber keine Erstattung leistet

Aufwendungen können als vorweggenommene Werbungskosten zu negativen Einkünften führen

Werbungskosten: Umzugskosten (1/3)

Berufsbedingte Umzugskosten

Berufliche Veranlassung muss gegeben sein.

Diese liegt vor, wenn

Umzug in Zusammenhang mit dem Antritt einer neuen Stelle oder

Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sich erheblich verkürzt (Fahrzeitersparnis 1 Stunde arbeitstäglich)

Umzug im überwiegenden betrieblichen Interesse des Arbeitgebers (Beziehen einer Dienstwohnung)

Werbungskosten: Umzugskosten (2/3)

Umzugskosten

- Beförderungsauslagen für das Umzugsgut
- Reisekosten für den Umziehenden höchstens mit einer Begleitperson
- Kosten für die Wohnungssuche
- Maklergebühren zur Erlangung einer angemessenen Mietwohnung, Mietentschädigung
- Umzugsbedingte Unterrichtskosten pro Kind (Höchstgrenzen beachten)
- Pauschbetrag für sonstige Umzugsauslagen

Werbungskosten: Umzugskosten (3/3)

Pauschbetrag für sonstige Umzugsauslagen (z.B. Fernsprech- und Antennenanschluss, Ummeldung von Kfz)

ab	<u>01.06.20</u>	<u>01.04.21</u>	<u>01.04.22</u>	<u>01.03.24</u>
Pauschbetrag für jeden Umziehenden	860 €	870 €	886 €	964 €
für jede andere Person	573 €	580 €	590 €	643 €

Werbungskosten: Doppelte Haushaltsführung (1/4)

Beruflich bedingte doppelte Haushaltsführung liegt vor, wenn der Arbeitnehmer

außerhalb des Ortes seiner ersten Tätigkeitsstätte einen eigenen Hausstand unterhält und

beruflich veranlasst am Ort der ersten Tätigkeitsstätte wohnt.

Werbungskosten: Doppelte Haushaltsführung (2/4)

Eigener Hausstand, wenn der Arbeitnehmer

- eine Wohnung besitzt, deren Einrichtung seinen Lebensbedürfnissen entspricht
- in der hauswirtschaftliches Leben herrscht, an dem sich der Arbeitnehmer sowohl finanziell als auch durch persönliche Mitwirkung maßgeblich beteiligt
- Wohnung ist Mittelpunkt der Lebensinteressen des Arbeitnehmers

Bei verheirateten Arbeitnehmern ist es regelmäßig der verbleibende Familienwohnsitz.

Werbungskosten: Doppelte Haushaltsführung (3/4)

Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung

- Fahrtkosten
 - für die erste und letzte Fahrt zwischen Ort des eigenen Hausstandes und Beschäftigungsort bei eigenen Pkw 0,30 €/km
 - für tatsächliche Heimfahrt wöchentlich,
ab 2026 0,38 €/km der einfachen Entfernung zwischen Hausstand und Beschäftigungsort
bis 2026 0,30 €/km der einfachen Entfernung (2021 ab dem 21. Entfernungskilometer 0,35 €/km und von 2022 bis 2026 0,38 €/km);

ersatzweise Telefongespräche bis zu 15 Min.

Werbungskosten: Doppelte Haushaltsführung (4/4)

- Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort; entsprechender Beleg, z. B. über die Miete (höchstens bis zu einem nachgewiesenen Betrag von 1.000 € im Monat)
- Verpflegungsmehraufwendungen (für 3 Monate nach dem doppelte Haushaltsführung begründet wurde) je nach Abwesenheit:

bei mehrtägiger Auswärtstätigkeit	<u>ab 2020</u>
voller Tag	28,00 €
An- und Abreisetag je	14,00 €

Werbungskosten: Sonstige Werbungskosten

Beiträge an Berufsverbände (Kammer, Adexa, DPhG)

Fachzeitschriften und Fachbücher

Arbeitskleidung und deren Pflege

Arbeitsmittel (z.B. Taschenrechner, Computer)

Fortbildungskosten

Werbungskosten: Fortbildungskosten

- **Fortbildungskosten** sind Kosten für eine Fort- oder Weiterbildung in einem bereits ausgeübten Beruf, z.B.
 - Aufwendungen für die Teilnahme an einem Seminar des Landesapothekervereines
 - Kosten für die Weiterbildung zum Fachapotheker

➔ **Werbungskosten** - bei beruflicher Veranlassung keine Höchstgrenze
- **Ausbildungskosten** sind Aufwendungen für die eigene, erstmalige Berufsausbildung oder für ein Erststudium, wenn dies nicht im Rahmen eines Dienstverhältnisses stattfindet

➔ **Sonderausgaben** - Höchstgrenze von 6.000 € im Jahr

Werbungskosten: Reisekosten zu Lehrgängen(1/2)

- Fahrtkosten (für jeden Unterrichtstag)
 - in der tatsächlichen Höhe mit Nachweis (z. B. Fahrkarte)
 - pauschal für jeden gefahrenen km (Hin- und Rückfahrt)

mit dem eigenen Pkw	0,30 €
mit dem eigenen Motorrad	0,20 €
mit dem Mofa	0,20 €

- bei gemietetem Pkw entsprechender Beleg über bezahlte Miete

Werbungskosten: Reisekosten (2/2)

Fahrgemeinschaften

- Der Fahrer kann seine gefahrenen km vom Wohnort zum Unterrichtsort mit der km-Pauschale (0,30 €/km) geltend machen.
- Entschädigungen der Mitfahrer sind „Sonstige Einkünfte“, die nicht steuerpflichtig sind, wenn sie weniger als 256 €/Jahr betragen.
- Mitfahrer können die von ihnen gezahlten Entschädigungen als Fahrtkosten ansetzen.

Werbungskosten: Verpflegungsmehraufwand

- Verpflegungs-Pauschbeträge betragen für jeden Kalendertag bei Abwesenheit

	<u>ab 2020</u>
> 8 Std.	14,00 €
24 Std.	28,00 €

Bei mehrtägiger Abwesenheit wird für den An- und Abreisetag je ein Pauschbetrag von 14,00 € gewährt.

Werbungskosten: Übernachtungsaufwendungen

- In der durch Beleg nachgewiesenen Höhe
 - Ist der Frühstückspreis eingerechnet, muss der Gesamtpreis der Rechnung um 20% der Pauschale von 28,00 € gekürzt werden.
- Pauschaler Ansatz als Werbungskosten nicht möglich
- Arbeitgeber kann jedoch dem Arbeitnehmer Übernachtungsaufwendungen lohnsteuerfrei ersetzen
 - in tatsächlicher Höhe lt. Beleg
 - ohne Beleg in Höhe von 20 €
- Nebenkosten können in nachgewiesener oder glaubhaft gemachter Höhe geltend gemacht werden (z.B. Parkgebühren, Kosten für Schließfach)

Sind Studienkosten Werbungskosten?

Ja - aber nur im Anschluss an eine abgeschlossene Erstausbildung (Berufsausbildung oder Studium) oder im Rahmen eines Dienstverhältnisses

Geordnete Berufsausbildung liegt vor, wenn:

- geordnete Ausbildung durch Bildungsträger
- Minstdauer der Ausbildung: 12 Monate
- Abschlussprüfung

- ➔ Steuererklärung mit Studienkosten als Werbungskosten aus nichtselbständiger Arbeit abgeben in unbegrenzter Höhe,
- ➔ Verlustvortrag für spätere Veranlagungsjahre beantragen

Sind Studienkosten Werbungskosten?

Nein – bei Erstberufsausbildung/Erststudium,
Kosten nur begrenzt bis 6.000 € als Sonderausgaben abzugsfähig,
Vortrag des Sonderausgabenabzugs auf spätere Jahre ist ausgeschlossen

Laut Bundesverfassungsgericht ist diese Regelung verfassungsgemäß
(Beschluss vom 19.11.2019, Pressemitteilung Nr. 2/2020 vom 10.01.2020,
Aktenzeichen 2 BvL 23/14 und 24/14).

Kindergeld für volljährige Kinder

Kinder bis zu deren 25. Lebensjahr

Kind befindet sich in einer Berufsausbildung

Kind wartet auf einen Ausbildungsplatz

Kind absolviert freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr

unabhängig von den Einkünften und Bezügen des Kindes



Deutschlandweit alles aus einer Hand

treuhand-hannover.de